

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand:		Sicher durch die Mühlenstraße!
Beschluss-Nr.:	VIII-2040/2021	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	20.07.2021	Verteiler: <ul style="list-style-type: none">- Bezirksbürgermeister- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)- Leiterin des Rechtsamtes- Leiter des Steuerungsdienstes- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Vollrad Kuhn
Stellv. Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0804

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13BezVG

3. Zwischenbericht

Sicher durch die Mühlenstraße!

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 24. Sitzung am 05.06.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0804

„Das Bezirksamt von Pankow wird ersucht, sich auf allen zuständigen Ebenen dafür einzusetzen, dass gemäß § 43 Mobilitätsgesetz Berlin in der Mühlenstraße auf der Fahrbahn eine sichere Fahrradinfrastruktur geschaffen wird. Priorität soll dabei der Schutz von Radfahrern haben.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Im 2. Zwischenbericht hat das Bezirksamt Pankow von Berlin mitgeteilt, dass im Rahmen der Vorplanung zur Einrichtung von Radverkehrsanlagen in der Mühlenstraße drei Planungsvarianten untersucht werden. In den bisherigen Abstimmungsterminen zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) und dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) wurde die Einrichtung von teilweise geschützten Radfahrstreifen als Vorzugsvariante intensiver besprochen. In einigen Teilabschnitten z.B. im Bereich der Bahnunterführung südlich der Florastraße und zwischen Maximilianstraße und U-Bhf-Vinetastraße stadteinwärts, werden derzeit Radweglösungen vorgesehen. Im Sommer 2021 sind senatsinterne Abstimmungen bezüglich der Planung notwendig, um die verschiedenen Interessen und Prioritäten zwischen Radverkehr und ÖPNV abzuwägen und festzulegen. Auf Grundlage dieser grundsätzlichen Klärung könnte dann tendenziell im Herbst 2021 die Vorplanung abgeschlossen und mit der Entwurfsplanung begonnen werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Vollrad Kuhn
stellv. Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste